



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

28. Jahrgang

02. April 2019

Nr. 17

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 15.04.2019 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mietendorf am 08.04.2019 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 13.04.2019 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 9. Änderung | 4 |
| 5. | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Jütchendorf | 6 |
| 6. | Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Ludwigsfelde in den Gemarkungen Ludwigsfelde, Genshagen, Löwenbruch und Kerzendorf | 6 |

Bekanntmachung

Am 15.04.2019 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**TOP**

- 1.0. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.06.2018
- 3.0. Einwohnerfragestunde
- 4.0. Sachstandsmitteilung zu den Jahresabschlüssen 2012/2013 durch den Kämmerer Herrn Teschner
- 5.0. Information über die Gesetzesänderungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse: Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene, Artikel 18 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse und Änderung des § 141 (5) und (6) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses
- 6.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 7.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**TOP**

- 1.0. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.06.2018
- 3.0. Prüfung Ortsteilbudgets 2018
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 08.04.2019 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Mietgendorf, Mietgendorfer Ring 22, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

TOP

- 1.0. Vorstellung der Kandidaten für die Ortsbeiratswahl
- 2.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 3.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 13.04.2018 findet um 11.00 Uhr im Bürgerhaus Dorfmitte, Dorfaue 31, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

TOP

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|------|---|-------|
| 1.0. | Beratung von Vorlagen | |
| 1.1. | 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 | 1.523 |
| 2.0. | Informationen des Ortsvorstehers | |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde | |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde, 9. Änderung

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde mit Beschluss vom 03.07.2018 festgestellten Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 9. Änderung, in der Fassung vom 18.05.2018, am 19.10.2018 (Az. 80.04.18) aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unter Nebenbestimmungen/ Auflagen genehmigt.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Einzeländerung für den Bereich „An der Genshagerer Straße“ der Stadt Ludwigsfelde. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan in der Fassung vom 13.01.2016 maßgebend. Der Originalplan der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1: 7.500 liegt zur Einsicht im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung, II. OG, Zimmer 2.25 zur Einsicht während der Dienststunden aus.



Auszug aus dem Luftbild mit Flurstücken (Stand: 13.01.2016, ohne Maßstab)

Nach Erfüllung der in der Genehmigung vom 19.10.2018 erteilten Nebenbestimmungen/ Auflagen wird der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 9. Änderung, in der Fassung vom 18.05.2018, mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans Ludwigsfelde kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung, II. OG, Zimmer 2.25 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 9. Änderung

des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 BauGB nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigsfelde, 27.03.2019

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jütchendorf hat am 8.3.2019 stattgefunden. Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Protokoll der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Jütchendorf, Herrn Bernd Pschorn, Jütchendorfer Chaussee 1, 14974 Ludwigsfelde, nach telefonischer Absprache (Telefonnummer: 03378 - 801786).

gez. Bernd Pschorn
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Jütchendorf

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Ludwigsfelde in den Gemarkungen Ludwigsfelde, Genshagen, Löwenbruch und Kerzendorf

Die E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 26. September 2018, eingegangen am 1. Oktober 2018, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (110-kV-Freileitung Großbeeren – Thyrow 5/6 DHT1240) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Stadt Ludwigsfelde in den Gemarkungen Ludwigsfelde (Flur 2), Genshagen (Flur 3), Löwenbruch (Flur 1) und Kerzendorf (Flur 2) gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Geschäftszeichen 628-11 / 2077** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im **Ministerium für Wirtschaft und Energie (Haus 6, Zimmer 212), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen

oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Energie - Referat 33 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Nachfrage, ob ein Grundstück betroffen ist bzw. mit Einlegung eines Widerspruchs, werden vom Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zum Zwecke der Bearbeitung des jeweiligen Anliegens Personen bezogene Daten erhoben. Diese Daten werden in Erfüllung der Aufgaben des Ministeriums und gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Weiteitung der Daten an das antragstellende Unternehmen erfolgt insoweit, als dies für die Bearbeitung des Widerspruchs erforderlich ist.

Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg nach Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind im Internet unter <https://mwe.brandenburg.de/de/bb1.c531682.de> einsehbar.

Potsdam, 22. Februar 2019

Im Auftrag

gez. Grunenberg